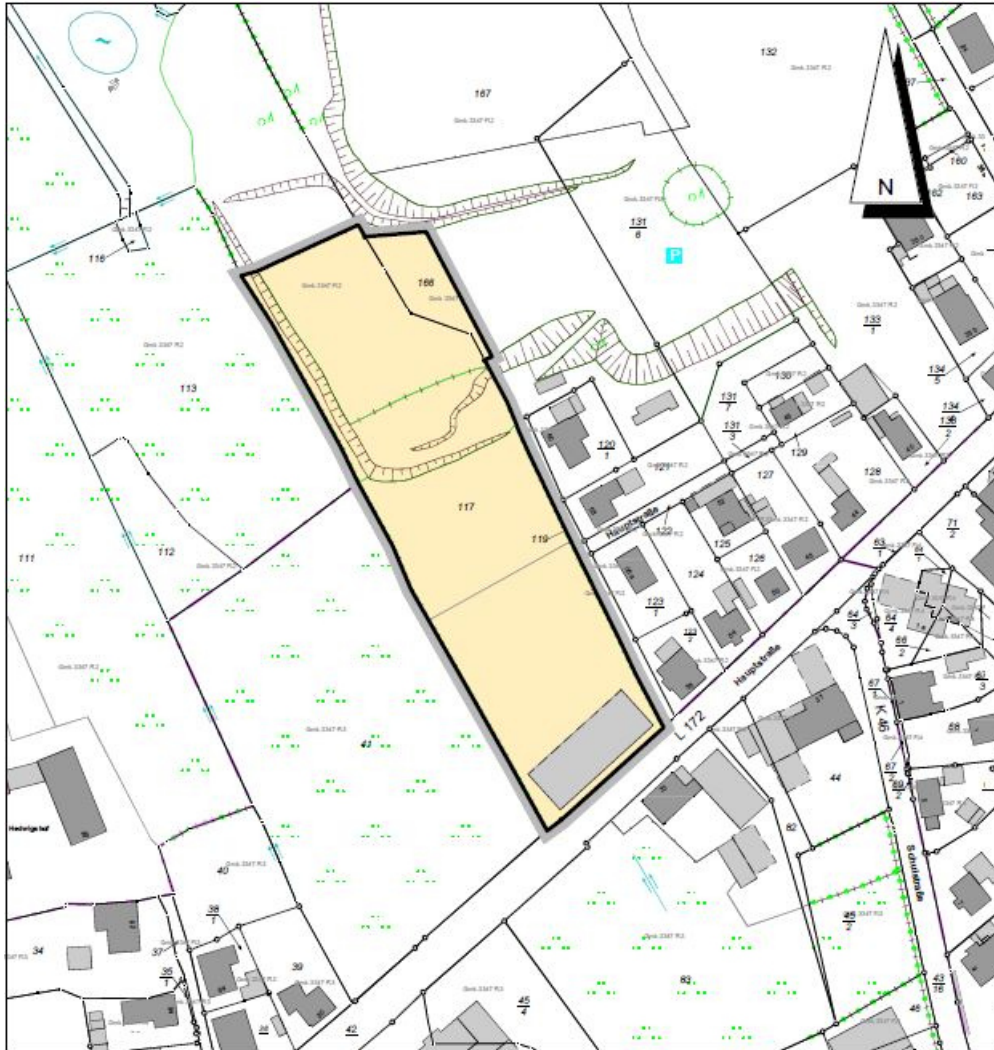


Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen (Betrieb Bornholdt) für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo““ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen "Betrieb Bornholdt" für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“ sowie die Begründung erfolgt vom

26.09.2022 bis 28.10.2022

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Betrieb Bornholdt“ als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Staubgutachten: Ausbreitungsrechnung nach TA-Luft zur Ermittlung der Immissionssituation im Umfeld des Bebauungsplangebiets Nr. 9 „Betrieb Bornholdt“ am Standort Hauptstraße 31 in 25794 Pahlen
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen,
- Baugrunduntersuchung Nr. 121180.2 in 25794 Pahlen, Bodengutachten für den B-Plan Nr. 9
- Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA-A138; BORNHOLDT Ingenieure GmbH;
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind unter Berichtigung von Vermeiden- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Ausgleichsmaßnahmen für die Neuversiegelung und Knickausgleich erforderlich sind.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen: Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde;
LLUR-Flensburg: UFB Flensburg; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Abfallwirtschaft;
Abwasserversorgung Tellingstedt GmbH; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; Sielverband Wallenerautal;

zu den Themen:

Vorhaben und Erschließungsplan, Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Baugrenzen, Knickbeseitigung und -entwidmung, Zulässigkeit in Knickschutzstreifen Bestandsaufnahme der Biotope, Waldabstand; Nutzungsart der Abfallentsorgungsanlage; Abwasserbeseitigung, Vorgaben der ARW1, Erhöhung der Einleitmenge, Aufnahmekapazitäten der Teilkläranlage, Wasserrechtliche Erlaubnis; Umweltprüfung; Regenwasserbeseitigung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich eine bestehende Betriebsstätte eines Baubetriebes planungsrechtlich abzusichern und fortzuentwickeln, ein Betriebsleiterwohnhaus zu ermöglichen und eine weitere Lagerstätte zu ermöglichen. Das Lager dient der Zwischenlagerung von Schüttgütern. Es ist vorgesehen, das Betriebsgrundstück in einer Tiefe von ca. 220 m insgesamt zu überplanen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 30.08.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 16.09.2022 sowie auf der Homepage des Amt Eider unter Amtliche Bekanntmachungen.